

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	

Verfasser: Nicole Bremer	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2020

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Thür vom 05.09.2019 ist in § 5 Nr. 3 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Gemeinderat auf den Ortsbürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Ortsbürgermeister Hilger erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens zum 30.12.2020 zu nachstehenden Konditionen:

Neuaufnahme i.H.v. 310.000 EUR

Darlehensgeber: Landesbank Baden-Württemberg
 Laufzeit: bis 30.12.2030
 Zinssatz: 0,350 % Tilgungssatz: 3,00 %
 Auszahlungskurs: 100%